

Informationsblatt zur Spielsperre (gültig ab 01.07.2021) für Gäste

- Spielsperren für staatlich konzessionierte Spielbanken werden in der spielformübergreifenden, bundesweiten Sperrdatei OASIS geführt. Sie gelten für alle staatlich konzessionierten Glückspielangebote, die gemäß Glücksspielstaatsvertrag an OASIS angeschlossen sind und die öfter als zweimal wöchentlich zur Ausspielung kommen.
- Die Selbstsperre kann befristet beantragt werden. Die Mindestdauer beträgt 3 Monate. Nach Ablauf der beantragten Mindestlaufzeit kann die Selbstsperre auf Antrag aufgehoben werden. Die Selbstsperre wird nicht automatisch aufgehoben.
- Eine Fremdsperre oder Sperre auf Hinweis Dritter kann nicht befristet werden. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Frühestens nach einem Jahr kann die Fremdsperre / Sperre auf Hinweis Dritter auf Antrag aufgehoben werden. Sie läuft nicht automatisch aus.
- Der Antrag auf Spielsperre kann direkt beim Regierungspräsidium Darmstadt als federführende Stelle für das Sperrsystem **OASIS** oder bei der Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) gestellt werden. Anträge auf Spielsperre stehen auf der Seite des Regierungspräsidiums und auf unserer Website bereit.
- Die Aufhebung der Spielsperre erfolgt **allein** durch das Regierungspräsidium Darmstadt als federführende Stelle für das spielformübergreifende und bundesweite Sperrsystem OASIS. Anträge auf **Aufhebung** stehen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums zum Download bereit.
- Der Nachweis von Unterlagen (z.B. psychologisches Gutachten, Schufa usw.) darüber, dass die Sperrgründe nicht mehr vorliegen, ist für die Aufhebung **nicht** mehr erforderlich. Die Anträge, die bei der SNG eingehen, werden über die Zentrale an OASIS weitergeleitet.
- Die Aufhebung einer Selbstsperre wird eine Woche nach Eintrag im System wirksam.
- Die Aufhebung einer Fremdsperre wird vier Wochen nach Eintrag im System wirksam.

Kontaktadressen (Informationen, Anträge usw.):

Spielbanken Niedersachsen GmbH
Karen Krüger
Karmarschstraße 37-39
30159 Hannover
Tel.: 0511 163 8370
Email: k.krueger@spielbanken-niedersachsen.de

Regierungspräsidium Darmstadt (RPDa)
Bereich Sicherheit/ Glücksspiel
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Stand: 02.07.2021

Email für Gäste:

spielersperren@rpda.hessen.de

Anträge Spielsperre/Aufhebung, Informationen auf:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gluecksspiel/spielsuchtpraevention>